

Liebe Vereinsfunktionäre, liebe Tennisspieler*innen,

wie wir in unseren E-Mails zum Verlauf der Punktspielsaison Winter 2020/2021 angekündigt haben, möchten wir Sie selbstverständlich auch weiterhin über die aktuelle Entwicklung informieren.

Der Sportausschuss hat sich in einer Videokonferenz am Dienstag, 01.12.2020, auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

1. Da von Seiten der Bundesregierung und der Bundesländer immer nur in einem Zeitfenster von vier Wochen entschieden wird, halten wir zunächst am vorgesehenen Spielbetrieb für den Winter 2020/2021 fest. Bis 10.01.2021, so die aktuelle Beschlusslage, werden keine Wettspiele möglich sein. Es bleibt daher in allen Altersklassen zunächst bei den von Mitte Januar bis März 2021 terminierten Wettspielen.
2. Dennoch wird unter diesen schwierigen Bedingungen allen Vereinen nun erneut die Möglichkeit gegeben, Mannschaften vom Spielbetrieb zurückzuziehen:
 - 2.1 Der Rückzug muss bis zum 20. Dezember 2020 verbindlich in einer Mail an die Geschäftsstelle in Kiel erklärt werden, und zwar von einem vertretungsberechtigten Funktionär des Vereins (z.B. Vorsitzender, Sportwart).
 - 2.2 Erfolgt der Rückzug innerhalb der genannten Frist, wird kein Ordnungsgeld erhoben. Die zurückgezogene Mannschaft steigt nicht ab und verbleibt damit in der Wintersaison 2021/2022 in der entsprechenden Liga. Mannschaften, die bis zum 31.10. zurückgezogen hatten, steigen ebenfalls nicht ab. Das kann in der folgenden Wintersaison zu einer erhöhten Gruppenstärke oder zu einer Erweiterung der Gruppenanzahl führen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass, sofern der Spielbetrieb ab Mitte Januar aufgenommen werden kann, gegebenenfalls auch nur Einzel gespielt wird. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Entscheidung. Wir hoffen natürlich auf regulären Spielbetrieb mit Doppel.
 - 2.3 Unabhängig von einem geltend gemachten Rücktritt vom Spielbetrieb ist die Meldegebühr für alle Mannschaften zu entrichten, denn diese wird nicht vorrangig dafür erhoben, dass Mannschaften ihre Wettspiele austragen. Es sind bereits umfangreiche Vorarbeiten durch den Sportausschuss sowie das Sportbüro in Kiel erfolgt (Einrichten des Systems nuLiga, Erstellung des Spielplans usw.) die nicht nur einen zeitlichen, sondern auch einen erheblichen finanziellen Aufwand erfordern, der nur über die Meldegebühren abzudecken ist.
 - 2.4 Alle Mannschaften, die nicht bis zum 20. Dezember 2020 zurückgezogen werden, sind nach den geltenden Ordnungen zu behandeln, sofern der Spielbetrieb aufgenommen werden darf.

Erst nach dem 20.12.2020 erfolgt eine Entscheidung darüber, ob ggfs. Gruppen zusammengelegt und Begegnungen aus den Monaten Oktober bis Dezember neu angesetzt werden. Die Gruppengröße wird auf mindestens drei Mannschaften festgelegt - ev. mit Hin- und Rückspielen.
3. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen wird der Sportausschuss stets die aktuellen Entwicklungen beobachten und den Vereinen dann zeitnah weitergehende Informationen zukommen lassen.

4. Und nochmals der Hinweis:
Nachfragen per Telefon bzw. E-Mail von Mannschaftsführern- oder -spielern*rinnen an den Sportausschuss bzw. das Sportbüro in Kiel können künftig in dieser umfangreichen Form nicht mehr beantwortet werden. Auch wir haben nur den Kenntnisstand der offiziellen Verkündungen der Landes- bzw. Bundesregierung. Wir bitten um Verständnis.